

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 19. August 2008

Abfallentsorgung durch ELW

1. Ist dem Magistrat bekannt, dass ELW unter Berufung auf und unter besonderer kleinlicher Auslegung der Abfallentsorgungssatzung zunehmend dazu übergeht, aus Grundstücken und Zugangswegen die Bio- und Restmülltonnen nicht mehr zur Leerung an den Straßenrand bereit zu stellen? Dies wird – genau wie der Rücktransport – den Bewohnern überlassen, deren Abfallbehälter sonst nicht geleert werden.
2. Sind in der aktuellen Abfallentsorgungssatzung die Kriterien für den Vollservice durch ELW gegenüber den früher geltenden Regelungen verändert worden, da in den beanstandeten Fällen die örtlichen Gegebenheiten über Jahrzehnte hinweg keine Rolle spielten?
3. Geschieht diese Verfahrensweise mit Duldung oder gar auf Anweisung des Magistrates?
4. Wenn ja, ist dem Magistrat bewusst, dass damit insbesondere ältere und gebrechliche Bürgerinnen und Bürger in einem Übermaß belastet werden?

Beschluss Nr. 0054

Der Antrag der SPD-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.
100400 WV

Gores
Ortsvorsteher